

## **Allgemeines zur Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen**

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um eine **Berufshaftpflichtversicherung** nach den Vorgaben des § 16b des Psychotherapiegesetzes.

Der Vertrag ist mit einer Deckungssumme von 1.000.000 € pro Schadensfall für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ausgestattet.

Der Vertrag besitzt eine unbeschränkte Nachhaftung, das bedeutet, das die Versicherung auch nach der Beendigung der aktiven Tätigkeit für Schäden, die während der aktiven Tätigkeit entstanden sind, für eine unbeschränkte Dauer haftet.

Im Schadensfall kommt kein Selbstbehalt zum Tragen.

Jede/r Versicherte erhält eine gesetzeskonforme Versicherungsbestätigung zur Vorlage an das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Jahresprämie beträgt inklusive Versicherungssteuer 70,80 €.

### **Was ist versichert?**

**Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche**

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden

die durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

### **Was ist nicht versichert?**

- × Das unternehmerische Risiko
- × Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten zufügen
- × Schäden an gemieteten, geleasteten und gepachteten Sachen aller Art
- × Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- × Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierung
- × Schäden an eigener Leistung
- × Allmählich eintretende Umweltstörungen
- × Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- × Ansprüche mit Strafcharakter
- × Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- × Höhere Gewalt
- × Schäden durch Krieg, innere Unruhe, Terror u. ä.
- × Internationale Sanktionen
- × Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- × Reine Vermögensschäden aus der Haftpflicht für gewerbliche Schutzrechte, Veruntreuungen

### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Tätigkeiten außerhalb Österreichs im geografischen Sinn eintreten
- ! bei wesentlichen Änderungen des versicherten Risikos

**Wo gilt der Versicherungsschutz?** Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag kann seitens des Versicherten nach Ablauf von 3 Jahren, jährlich gekündigt werden. Die Kündigung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zur Hauptfälligkeit erfolgen.

**Welche rechtlichen Grundlagen liegen der Vereinbarung zu Grunde?**

ABHM 2018, (Allgemeinen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung)

**An wen kann ich mich in allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?**

Wir bitten Sie sich mit allen Fragen an Hr. Dir. Thomas Pambalk von der Generali AG zu wenden.

-[thomas.pambalk@generali.at](mailto:thomas.pambalk@generali.at)  
-0664/3386450  
-1130 Wien Hietzinger Kai 133